

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘ΕΡΤΗΓΓΑΗ

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ABV 274/5

Benannte Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Zardoya Otis, S.A.
Mendez Alvaro, 73
E-28045 Madrid

Antragsdatum: 2001-02-02

Hersteller: Zardoya Otis, S.A.
Camino de Jolastokieta, 1
E-20017 San Sebastian

Produkt, Typ: Bremsenrichtung auf den Fahrkorb oder das Gegen-
gewicht wirkend als Teil der Schutzeinrichtung für den
aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindig-
keit, Typ 9672 A

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Datum und
Nummer des
Prüfberichtes:** 2001-08-24
274/5_B

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang
(Seite 1) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung
angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden
Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 2001-08-24

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036

Peter Tkalec

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 274/5

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit von der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Herstellungsart	Oberflächenbeschaffenheit der Lauffläche	Bremskraft [N]	
		max.	min.
Spanabhebend bearbeitet	gefettet*	11772	20405
Spanabhebend bearbeitet	trocken	13185	22916
Gezogen	gefettet*	10202	21974
Gezogen	trocken	11772	20719

*gemäß Spezifikation Zardoya Otis

- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit

1.2.1 Max. Auslösegeschwindigkeit 1,5 m/s

1.2.1 Max. Nenngeschwindigkeit 1,3 m/s

- 1.3. Zu verwendende Führungsschienen

1.3.1 Mindestlaufflächenbreite 20 mm

1.3.2 Kopfdicke 8 oder 9 mm

2. Bedingungen

- 2.1 Die Bremseinrichtung muss unmittelbar am Fahrkorb oder Gegengewicht befestigt sein. Die Abbremsung muss an den Führungsschienen erfolgen.

- 2.2 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss das Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.

- 2.3 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte (Bremseinrichtung am Fahrkorb) müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

3. Hinweise

- 3.1 Die zulässigen Bremskräfte sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über $1g_n$ erzeugen.

- 3.2 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 9672 A, Blatt 1 von 1, vom 04. Juni 2001 beizufügen. Die Umgebungs- und Anschlussbedingungen der Fangvorrichtung sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Montageanleitung).